

Städtisches Mozart- und Schönborn-Gymnasium mit Realschule Würzburg



Frauenlandplatz
97074 Würzburg

Telefon: (0931) Gym.: 260 230
Oberstufe Gym.: 260 23206
Realschule: 260 233
Telefax: (0931) Gym.: 260 23220
Realschule 260 23420

Mozart-Schoenborn-Schule@t-online.de
www.wuerzburg.de/schoenborn

17. Oktober 2005

3. Elternbrief im Schuljahr 2005/2006

Liebe Eltern,

das Schuljahr ist in vollen Gange. Wir haben weder Mangel an Personal noch an Räumen – heutzutage keine Selbstverständlichkeit. Die 6., 8. und 10. Klassen mussten sich schon den zentralen Tests unterziehen, und die ersten Schulaufgaben sind in Sicht. So wird es höchste Zeit, dass wir Ihnen den Kontakt zu den Lehrkräften ermöglichen. Daher legen wir Ihnen – leider erst heute – die Sprechzeiten vor. Wie Sie sich vorstellen können, ist die Arbeit im Schulsekretariat durch das „Büchergeld“ beeinträchtigt. Bitte bleiben Sie in Kontakt mit uns. Wenn Ihnen etwas unklar oder ärgerlich erscheint, können Sie mich ruhig anrufen oder zu mir kommen. Wenn die Irritationen eine Lehrkraft betreffen, so suchen Sie bitte zunächst das Gespräch mit ihr.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr und hoffe besonders, dass sich Ihre Kinder bei uns wohl fühlen.

- **Schülerzahlen:**

Gymnasium:	860 Mädchen und Jungen in 21 Klassen, 36 Leistungs- und 97 Grundkursen
Realschule:	116 Mädchen und Jungen in 5 Klassen
- **Verbindungslehrer:**

Gymnasium:	Unter- u. Mittelstufe: Herr N. Weber Oberstufe: Herr Bahr
Realschule:	Frau Ulsamer-Geßner
- **Drogenberatungslehrer:** Herr Dr. Henig
- 1 **Schul-Beratung:**

unsere Schullaufbahnberater
Gymnasium: Herr Firnkens
Realschule: Frau Ulsamer-Geßner
- **Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken 2005/06**
(Voglerstraße 26, 97074 Würzburg, Tel. 0931/796870, Fax. 0931/796877, E-mail.sbufr@t-online.de)

	Tag	Sprechstunde	Telefonsprechstunde
Klaus Bayer, OStR Gymnasium	Montag	10:30 bis 11:00 Uhr 13:00 bis 16:30 Uhr	11:00 bis 12:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 bis 14:00 Uhr 15:00 bis 16:00 Uhr	14:00 bis 15:00 Uhr
Anita Engert, Brin Realschule	Mittwoch	09:00 bis 11:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	11:00 bis 12:00 Uhr
	Freitag	12:00 bis 13:00 Uhr	11:00 bis 12:00 Uhr

1 Sprechzeiten des Schulpsychologischen Dienstes

	Tag	Sprechstunde	Telefonsprechstunde
Gymnasium Ulf Croneberg, StR Zeller Str. 41 Deutschhaus-Gymnasium Tel.: 09 31/3 59 40 18 E-mail: mail@schulpsychologie-dhg.de Internet: http://www.schulpsychologie-dhg.de	Dienstag	nach telefonischer Vereinbarung	11:30 bis 12:15 Uhr Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter die Anrufe entgegen.
Realschule Birgit Rau, BRin, staatl. Schulpsychologin für die Realschulen Voglerstr. 26, Schulberatungsstelle Tel.: 0931/79687-4	Montag Dienstag Donnerstag	10:00 bis 13:00 Uhr 11:00 bis 12:00 Uhr 07:30 bis 11:30 Uhr und nach telefonischer Absprache	10:00 bis 11:00 Uhr 14:00 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass fachärztliche Atteste über eine **Lese- und Rechtschreibschwäche** oder **Legasthenie** schulisch nur gültig sind, wenn sie durch den zuständigen Schulpsychologen bestätigt wurden.

• Elternsprechtag

Dienstag, 15. November 2005, 16:00 – 19:00 Uhr

Wenn es möglich ist, so schieben Sie bitte Ihren Besuch nicht bis zu diesem Termin auf. Erfahrungsgemäß haben die Lehrkräfte in den wöchentlichen Sprechstunden mehr Zeit für ein ruhiges Gespräch. Vor allem wenn es Probleme gibt, sollten Sie bei nächster Gelegenheit mit uns darüber sprechen.

Während unseres Elternsprechtages werden Sie in unserer Aula eine Ausstellung über **Samuel Spier** (1838–1903) sehen können, eine der einflussreichsten Persönlichkeiten der frühen deutschen Demokratiebewegung. Um 20:00 Uhr wird diese Ausstellung durch einen Vortrag eröffnet.

• Aufenthalt im Ausland:

Zunächst laufen einige Austauschvorhaben unserer Schule: In Kürze begleitet Herr OStR Stingl eine Schülergruppe nach England. Im Frühjahr 2006 werden wir unseren Austausch mit Frankreich fortsetzen, der von Herrn OStR Hugo betreut wird. Frau OStR Sagur wird sich nächstes Jahr wieder um ein Austauschprojekt mit den USA kümmern. Herr OStR Arlt kann angesprochen werden, wenn es um den Aufenthalt einzelner Schüler in Australien, Irland und Kanada geht.

Bei der Vermittlung längerer Auslandsaufenthalte kann Ihnen der

Bayerische Jugendring (BJR)
Abteilung Internationaler Jugendaustausch
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Tel.: 089/514580
www.bjr.de/International/Schuleraustausch

behilflich sein.

Stipendien von 4000 € für einen einjährigen Schulaufenthalt einzelner Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren stellt der Kulturfonds Bayerns zur Verfügung. Dieses Angebot gilt für folgende Länder: China, Kroatien, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Im entsprechenden Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.09.2005 heißt es dazu: „Ein Schuljahr in China oder Mittel- und Osteuropa ist schon eher etwas für Entdeckernaturen, die mit einem Kulturfondsstipendium als „Botschafter Bayerns“ echtes Neuland betreten wollen und neugierig sind auf einen ungewöhnlichen Schuljahresaufenthalt, der ganz einzigartige interkulturelle Erfahrungen ermöglicht.“ Interessenten können den Bewerbungsbogen bei folgender Adresse anfordern:

AFS-Regionalbüro Süd
z. Hd. von Frau Beate Borst
Hohnerstraße 23
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/806076911, Fax: 0711/806076919
E-mail: bayern@afs.de
Bewerbungsschluss: 31.10.2005

Die gemeinnützige Organisation AFS verhilft auch zu Aufenthalten in anderen Ländern, wie die Besucher unserer Klassenelternabende am 4. und 5. Oktober schon erfahren konnten. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass für einen längeren Auslandsaufenthalt die 11. Klasse am besten geeignet ist.

- **Zahl der Schulaufgaben**

Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 (nach § 44 Abs. 1 GSO)

Klasse	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch	4	4	4	4	3	3	4
Englisch	4	4	4	4	3	3	WWG 3 MNG 4 SWG 4
Latein		4	4	4	4	4	4
Französisch		4	4	4	3	3	4
Mathematik	4	4	4	4	MNG 4 WWG 3 SWG 3	4 3 3	4 3 3
Physik				2	2	2	2
Chemie (MNG und SWG)					2	2	2
Wirtschafts- und Rechtslehre (WWG)					2	2	2
Sozialkunde (SWG)					2	2	2

Realschule (§ 37 RSO und KMS vom 6. Sept. 2000)

Klasse	9	10
Deutsch	4	3
Englisch	4	3
Mathematik	4	3
Physik	2	2
Chemie	2	2
Rechnungswesen	3	3
Hauswirtschaft	2 + 1	2 + 1

(je ein praktischer Leistungsnachweis)

Die Schulaufgaben werden den Schülern zur **Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten** mit nach Hause gegeben. „Die Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben.“ (§ 47 GSO bzw. § 39 RSO)

- **Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen**

a) „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen ...“ (§ 36 GSO; § 29 RSO).

b) „Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.“ (§ 38 GSO, § 31 RSO)

c) Unterrichtsbefreiungen im Laufe des Tages, auch für Einzelstunden, kann nur das Direktorat gewähren. Wenn ein vorhersehbares Ereignis den Schulbesuch verhindert, z. B. ein Arztbesuch, der wirklich nur am Vormittag möglich ist, so schicken Sie uns bitte schon vorher ein entsprechendes Schreiben.

- **„Gewaltprävention“ (5. – 9. Klasse)**

Schon vor einigen Jahren wurden die Schulen vom Kultusministerium in die Pflicht genommen, An- und Abwesenheit der Schüler stärker zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten nahezu legen, jede Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen.

Haben wir keine Nachricht, so müssen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen. Daher brauchen wir dringend Ihre aktuellen Telefonnummern, gegebenenfalls auch die des Arbeitsplatzes. Wenn uns keine Klärung der Abwesenheit gelingt, sollen wir die zuständige Polizeidienststelle verständigen. Wir alle hoffen, dass dies nicht schon wegen fehlender Kommunikation nötig wird.

Die Schule hat auch noch die Aufsichtspflicht, wenn wir den Unterricht vorzeitig beenden, also wegen plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft oder „hitzefrei“. Das würde im Extremfall dazu führen, dass selbst ein Schüler, der in der Nähe der Schule wohnt, unter unserer Aufsicht bis 12:55 Uhr oder noch länger in der Schule bleiben muss. Solche Extremfälle wollen wir auf das nötigste Maß beschränken. Teilen Sie uns daher bitte schriftlich mit, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind frühzeitig, also abweichend vom regulären Stundenplan, nach Hause entlassen wird.

Dann müsste Ihre Tochter oder Ihr Sohn wie bei Erkrankung im Laufe des Vormittags erst über das Sekretariat zu Hause anrufen (lassen), um nach Hause gehen zu dürfen. Ist dann kein Kontakt zum Elternhaus möglich, muss der Schüler in der Schule gehalten und beaufsichtigt werden.

Wie in der Überschrift erwähnt, beschränken wir dieses Verfahren auf die Klassen 5 bis 9.

• **Schulunfälle**

Wenn Ihrem Kind ein Schulunfall (auf dem Schulweg oder in der Schule) zugestoßen ist, so denken bitte auch Sie daran, dass umgehend ein im Sekretariat erhältliches Formular des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) ausgefüllt wird.

• **Ferien**

29.10.-06.11.2005	Herbstferien 2005
24.12.2005-08.01.2006	Weihnachtsferien 2005/06
25.02.-05.03.2006	Frühjahrsferien 2006
08.-23.04.2006	Osterferien 2006
03.-18.06.2006	Pfingstferien 2006
29.07.-11.09.2006	Sommerferien 2006
28.10.-05.11.2006	Herbstferien 2006
23.12.2006-07.01.2007	Weihnachtsferien 2006/07
17.-25.02.2007	Frühjahrsferien 2007
31.03.-15.04.2007	Osterferien 2007
26.05.-10.06.2007	Pfingstferien 2007
28.07.-10.09.2007	Sommerferien 2007
27.10.-04.11.2007	Herbstferien 2007
22.12.2007-06.01.2008	Weihnachtsferien 2007/08
02. – 10.02.2008	Frühjahrsferien 2008
15. – 30.03.2008	Osterferien 2008
13. – 24.05.2008	Pfingstferien 2008
04.08. – 15.09.2008	Sommerferien 2008

Ich hoffe, Ihnen damit eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in den Ferien im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 (im „G 8“ in der Jahrgangsstufe 10) ein mindestens dreiwöchiges Sozialpraktikum abzuleisten haben (§ 52 Abs. 3 und Anlage 1 GSO).

• **Berufsfindung**

In den vergangenen Schuljahren bauten wir eine Kartei von Berufen auf, zu denen aus unserer Elternschaft Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ich bitte vor allem die Eltern unserer neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, sich bereit zu erklären, Auskünfte über ihren Beruf zu erteilen. Vielleicht braucht eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler jemanden aus der Berufspraxis, der Fragen beantworten kann. Ich füge diesem Elternbrief wieder ein Meldeblatt zur Berufsfindung bei.

• **„Lernhilfen“**

Der Sparkassenverlag hat drei Bändchen Lernhilfen im Angebot, die aus der Feder des bekanntesten Autors einschlägiger Literatur, Herrn Wolfgang Endres, stammen. Diese Lizenz-Ausgaben sind billiger als im Buchhandel und können in unserem Hauptsekretariat (Raum V 9) erworben werden:

„Gewusst wie“ (bewährte Lerntipps für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5)	€ 3,00
„77 starke Lerntipps“ (für die Klassen 6 – 10)	€ 3,00
„Mündlich gut“ (Tipps zur mündlichen Mitarbeit)	€ 3,00

- **Mobiltelefone („Handys“)**

Die folgenden Regelungen stützen sich auf ein Schreiben des Kultusministeriums vom 4. April 2000:

- Mobiltelefone **müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.** „Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon einbehalten werden.“
- „Bei Prüfungen, auf die die Regelungen ... über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.“ § 49 Abs. 4 GSO = § 41 Abs. 4 RSO: „Bedient sich der Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.“
Kontrollen durch die Lehrkräfte können erfolgen. Für die Unterrichtspraxis heißt das, dass vor Beginn der schriftlichen oder praktischen Leistungserhebungen mitgeführte Mobiltelefone bei der betreffenden Lehrkraft abzugeben sind.

- **Fundsachen**

Wenn Ihr Kind einen Gegenstand vermisst, so fordern Sie es bitte auf, hartnäckig in der Schule nachzuforschen. Zu unserer Verwunderung liegen manche Fundsachen (Kleidung, Uhr, Taschenrechner, Federmäppchen usw.) monatelang unabgeholt im Sekretariat, bis wir sie schließlich einem guten Zweck zuzuführen versuchen.

- Unsere Arbeitsgemeinschaft **Schülerzeitung** hat sich schon konstituiert und will uns noch vor den Weihnachtsferien eine erste Frucht ihrer Mühen präsentieren. Nun hat die Redaktion ein Anliegen: Da bei den letzten Veröffentlichungen die Werbeeinnahmen sehr gering ausfielen, bitten die Mitarbeiter um Anzeigen und entsprechende Kontaktaufnahme:

Städtisches Mozart- und Schönborn-Gymnasium
mit Realschule
-Redaktion Schülerzeitung RAZZIA-
Frauenlandplatz o. Nr.
97074 Würzburg
E-mail: red-razzia@web.de

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte ich Sie, uns Ihre Einwilligung zu geben, dass das **Klassenfoto** Ihres Kindes sowohl im gedruckten Jahresbericht als auch auf der Homepage unserer Schule im Internet veröffentlicht wird. Unsere Homepage finden Sie unter **www.wuerzburg.de/schoenborn**.
- Die von vielen Eltern geforderte **Kürzung der Unterrichtsstunden im G 8** nimmt Gestalt an. Soeben erreichte uns ein diesbezügliches Schreiben des Kultusministeriums (KMS vom 11.10.2005): Damit pro Klasse eine Stunde gekürzt werden kann, sind u. a. Einschnitte bei den Intensivierungs- und Profilstunden vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Loho
Oberstudiendirektor

Berufsfindung

Ich bin bereit, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Studien-/Berufswahl zu unterstützen. Bitte nehmen Sie mich in Ihre Kartei auf. Ich bin damit einverstanden, dass die unten angegebenen Daten an Interessenten aus der Schülerschaft der Mozart- und Schönbornschule weitergegeben werden.

Diese Erklärung kann ich selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Beruf:

ggf. Ergänzungen zum Tätigkeitsfeld:

.....

Bemerkungen:

.....

....., den Unterschrift:

"

Bestätigung

(Bitte bis 24. Okt. 2005 an den/die Klassenleiter/in bzw. das Kollegstufenbüro zurückgeben)

Schüler(in), Klasse / Kurs

Den 3. Elternbrief vom 17. Okt. 2005 habe ich/haben wir erhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mit der Veröffentlichung des Klassenfotos unserer Tochter / unseres Sohnes im Jahresbericht und auf der Homepage sind wir einverstanden.

....., den

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten